

Durchführungsbestimmungen für die
Wettbewerbe im AOK PLUS Landespokal
der Junioren im Spieljahr 2025/26



Der Sächsische Fußball-Verband (SFV) erlässt nachfolgende Durchführungsbestimmungen für die Wettbewerbe im AOK PLUS Landespokal der Junioren im Spieljahr 2025/26.

1 Grundsätze

- 1.1 Der Jugendausschuss des SFV führt in den Altersklassen A-Junioren, B-Junioren, C-Junioren und D-Junioren einen Pokalwettbewerb für Mannschaften der Mitgliedsvereine des SFV durch.
- 1.2 Der Wettbewerb trägt die Bezeichnung „AOK PLUS Landespokal A-Junioren“, analog für B-Junioren, C-Junioren und D-Junioren.
- 1.3 Die Pokalspiele werden nach den DFB-Fußballregeln, den Bestimmungen der SFV-Spielordnung des SFV sowie den nachstehenden Bestimmungen durchgeführt. Für die Pokalspiele im Wettbewerb der D-Junioren sind darüber hinaus die Regelungen der „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“, Abschnitt „Spielregeln für Spiele der D-Junioren“, (Anhang zur SFV-Spielordnung) anzuwenden.
- 1.4 Die Pokalspiele sind Pflichtspiele gemäß § 41 Nr. 2. der SFV-Spielordnung.
- 1.5 Die Siegermannschaft des Finalspiels ist Sächsischer Pokalsieger.

2 Teilnahme und Meldung

2.1 Am Landespokalwettbewerb nehmen teil:

- A-Junioren: die sächsischen Mannschaften der DFB-Nachwuchsliga U19, die sächsischen Mannschaften der A-Junioren-Regionalliga des NOFV, die Mannschaften der Sachsenliga und der Sachsenklasse des SFV des Spieljahres 2025/26 sowie die Pokalsiegermannschaften der Kreisverbände des Spieljahres 2024/25
- B-Junioren: die sächsischen Mannschaften der DFB-Nachwuchsliga U17, die sächsischen Mannschaften der B-Junioren-Regionalliga des NOFV, die Mannschaften der Sachsenliga und der Sachsenklasse des SFV des Spieljahres 2025/26 sowie die Pokalsiegermannschaften der Kreisverbände des Spieljahres 2024/25
- C-Junioren: die sächsischen Mannschaften der C-Junioren-Regionalliga des NOFV, die sächsischen Mannschaften der U14-Talente-Spielrunde Nordost, die Mannschaften der Sachsenliga und der Sachsenklasse des SFV des Spieljahres 2025/26 sowie die Pokalsiegermannschaften der Kreisverbände des Spieljahres 2024/25
- D-Junioren: die sächsischen Mannschaften der U13-Talente-Spielrunde Nordost, die Mannschaften der Sachsenliga und der Sachsenklasse des Spieljahres 2025/26 des SFV sowie die Pokalsiegermannschaften der Kreisverbände des Spieljahres 2024/25.

2.2 Voraussetzung für die Teilnahme am Landespokalwettbewerb ist die sportliche Qualifikation für die Spielklassen im Spieljahr 2025/26 gemäß Nr. 2.1 sowie die Meldung der betreffenden Mannschaften im DFBnet-Vereinsmeldebogen bis 16.06.2025.

2.3 Die Kreisverbände melden ihre Kreispokalsieger bis zum 23.06.2025 an den SFV. Ist ein Kreispokalsieger zugleich Aufsteiger zur Sachsenklasse oder verzichtet dieser auf sein Startrecht im Landespokalwettbewerb, so ist der betreffende Kreisverband berechtigt, den nächstqualifizierten Teilnehmer des Kreispokalwettbewerbes 2024/25 für den Landespokalwettbewerb zu melden, soweit dieser die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

- 2.4 Juniorenfördervereine nach § 47a der SFV-Spielordnung sowie Spielgemeinschaften nach § 71 der SFV-Spielordnung können am Landespokalwettbewerb teilnehmen.

3 Spielberechtigung

- 3.1 Zur Teilnahme an den Spielen im Landespokalwettbewerb sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto gemäß § 67 Abs. 3 der SFV-Spielordnung hinterlegt sein.
- 3.2 Spieler mit Zweitspielrecht gemäß der §§ 67a und 67b der SFV-Spielordnung können in den Spielen im Landespokalwettbewerb eingesetzt werden, nicht jedoch Spieler mit Gastspielerlaubnis gemäß § 67 Abs. 6 der SFV-Spielordnung.
- 3.3 In den Pokalspielen der A-Junioren sind Spieler des U20-Jahrgangs nicht einsatzberechtigt.
- 3.4 Für den Erwerb einer Spielberechtigung nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen von § 69 der SFV-Spielordnung.
- 3.5 Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Bestimmungen von § 68 der SFV-Spielordnung.

4 Wettbewerbsmodus und Spielbestimmungen

- 4.1 Die Landespokalwettbewerbe werden im K.O.-System in mehreren Runden durchgeführt. Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften werden dabei folgende Runden ausgespielt: Vorrunde, 1. Runde, 2. Runde, 3. Runde, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale (Endspiel).
- 4.2 Die Spielpaarungen bis einschließlich Halbfinale werden durch Losentscheid unter Beachtung folgender Maßgaben ermittelt:
- Die Paarungen der Vorrunde, der 1. Runde und der 2. Runde können nach territorialer Zweckmäßigkeit festgesetzt werden.
 - Die Kreispokalsieger erhalten in einer eventuellen Vorrunde Freilose und werden in der 1. Runde nicht gegeneinander gelost.
 - Die Mannschaften der Sachsenligen A-, B- und C-Junioren sowie der U14- und U13-Talente-Spielrunden Nordost erhalten in einer eventuellen Vorrunde Freilose.
 - Die Mannschaften der DFB-Nachwuchsligen U19 und U17 sowie der NOFV-Regionalligen A-, B- und C-Junioren erhalten bis einschließlich der 3. Runde Freilose.
 - Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich Halbfinale grundsätzlich Heimvorteil.
 - Erreichen zwei Mannschaften der Altersklasse A-, B- oder C-Junioren eines Vereins im laufenden Wettbewerb das Halbfinale, so werden diese dort gegeneinander angesetzt.
 - Erreichen zwei Mannschaften der Altersklasse D-Junioren eines Vereins im laufenden Wettbewerb das Achtelfinale, so werden diese dort gegeneinander angesetzt.
- 4.3 Die Auslosungen nimmt der Jugendausschuss vor. Ab der 3. Runde werden die Spiele öffentlich ausgelost.
- 4.4 Alle Pokalspiele werden als einfache Spiele ohne Rückspiel ausgetragen.

- 4.5 Die siegreiche Mannschaft eines Pokalspiels qualifiziert sich für die jeweils nachfolgende Pokalrunde, die unterlegene Mannschaft scheidet aus dem laufenden Pokalwettbewerb aus.

5 Spielbestimmungen

- 5.1 Die Dauer des Spiels beträgt für

- A-Junioren: 2 x 45 Minuten
- B-Junioren: 2 x 40 Minuten
- C-Junioren: 4 x 20 Minuten mit Seitenwechsel nach dem 2. Viertel
- D-Junioren: 3 x 25 Minuten

- 5.2 Endet ein Pokalspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten (A-Junioren) bzw. 2 x 10 Minuten (B-Junioren) bzw. 2 x 5 Minuten (C-Junioren). Führt eine Verlängerung nicht zur Entscheidung, so ist diese durch Torschüsse von der Strafstoßmarke gemäß Fußballregeln des DFB herbeizuführen. In Pokalspielen der D-Junioren mit unentschiedenem Ausgang wird der Sieger sofort durch Torschüsse von der Strafstoßmarke ohne vorherige Spielverlängerung ermittelt.

- 5.3 Während des Spieles können bis zu sieben Spieler eingesetzt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden, wobei die Anzahl der ausgewechselten Spieler nicht begrenzt ist.

- 5.4 Die Pokalspiele der D-Junioren werden mit 7er-Mannschaften (6 Feldspieler und 1 Torwart) auf einem Spielfeld mit dem Richtmaß von 55 m Länge x 35 m Breite (minimal 50 m Länge x 30 m Breite, maximal 60 m Länge x 40 m Breite) durchgeführt. Die Pokalspiele der A-, B- und C-Junioren werden mit 11er-Mannschaften auf einem Standard-Großfeld durchgeführt.

6 Spieltermine

- 6.1 Die Pokalspiele werden gemäß Rahmenterminplan 2025/26 zu folgenden Terminen angesetzt:

	A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren	D-Junioren
Vorrunde ¹⁾	10.08.2025	11.08.2025	10.08.2025	11.08.2025
1. Runde	17.08.2025	16.08.2025	17.08.2025	16.08.2025
2. Runde	05.10.2025	04.10.2025	05.10.2025	04.10.2025
3. Runde	19.10.2025	18.10.2025	19.10.2025	18.10.2025
Achtelfinale	19.11.2025	19.11.2025	19.11.2025	19.11.2025
Viertelfinale	07.12.2025	06.12.2025	07.12.2025	16.05.2026 ²⁾
Halbfinale	22.03.2026	04.04.2026	05.04.2026	16.05.2026 ²⁾
Finale	25.05.2026	23.05.2026	23.05.2026	16.05.2026 ²⁾

¹⁾ Vorrundenspiele werden nur angesetzt, wenn dies aufgrund der Anzahl teilnehmender Mannschaften erforderlich ist. ²⁾ Endrundenturnier.

- 6.2 Spielverlegungen auf Antrag von Vereinen sind nur bei Einverständnis beider Spielpartner möglich. Der neue Spieltermin muss vor dem Termin der nachfolgenden Pokalrunde liegen. Der Pokalspielleiter trifft die endgültige und verbindliche Entscheidung.

6.3 Bei der Ansetzung von Nachholespielen durch den Pokalspielleiter haben Pokalspiele Vorrang vor Meisterschaftsspielen. Erforderlichenfalls können im Ausnahmefall Meisterschaftsspiele verlegt werden, damit die fristgerechte Durchführung der Pokalspiele gewährleistet wird.

7 Endspiele A-, B- und C-Junioren

7.1 Die Endspiele werden grundsätzlich auf neutralem Platz ausgetragen. Der Spielort wird vom Jugendausschuss des SFV festgelegt.

7.2 Der SFV erstellt für die Durchführung der Endspiele einen Ablauf- und Organisationsplan und erlässt erforderlichenfalls Maßgaben für die Gewährleistung der Sicherheit, deren Festlegungen durch alle Beteiligten einzuhalten sind.

7.3 Der SFV stellt die Spielbälle und das Auszeichnungsmaterial und trägt die Kosten für die Schiedsrichter.

7.4 Die Verantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften sind zuständig für das Mitbringen einer durchnummerierten Spiel- und einer andersfarbigen Ersatzgarnitur sowie eigener Einspielbälle, für die medizinische Grundversorgung ihrer Spieler und für das Einhalten der Platzordnung durch ihre Spieler.

7.5 Der ausrichtende Verein ist zuständig für die ordnungsgemäße Vorbereitung des Spielfeldes, die Bereitstellung von Umkleidemöglichkeiten für die Mannschaften und die Schiedsrichter, den Einsatz eines Sanitäters und die Gewährleistung eines Imbiss-Angebots für Mannschaften und Zuschauer (gegen Entgelt).

7.6 Die Siegermannschaft des Landespokals der A-Junioren qualifiziert sich für den DFB-Vereinspokal der Junioren 2026/27. Ist der Pokalsieger entsprechend § 71 Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung bereits auf anderem Weg für den DFB-Vereinspokal der Junioren qualifiziert, so ist der unterlegene Pokalfinalist teilnahmeberechtigt. Ist auch dieser, entsprechend vorgenannter Regelung, bereits für den DFB-Vereinspokal der Junioren qualifiziert, so meldet der SFV nach eigenem Ermessen eine teilnahmeberechtigte Mannschaft an den DFB. Sollte eine Spielgemeinschaft Pokalsieger werden, wird die beste nachfolgende eigenständige Vereinsmannschaft für den DFB-Vereinspokal gemeldet, wobei die Bestimmungen des § 71 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu beachten sind.

7.7 Die Siegermannschaft des Landespokals der B-Junioren qualifiziert sich für den NOFV-Vereinspokal der B-Junioren 2026/27.

7.8 Die Siegermannschaft des Landespokals der C-Junioren qualifiziert sich für den NOFV-Vereinspokal der C-Junioren 2026/27.

8 Endrunde D-Junioren

8.1 Modus und Spielplan:

Die Viertelfinal-, Halbfinal- und Finalspiele des Wettbewerbs werden in Form eines Endrudenturniers im K.O.-System durchgeführt, für das sich die acht Siegermannschaften der Achtelfinalsiegle qualifizieren. Die unterlegenen Mannschaften spielen im Rahmen des Turniers die weiteren Platzierungen gemäß Spielplan aus.

Nr.	Zeit	Feld	Spielansetzung		
Viertelfinalspiele					
1	10.00	A	1 – 2	Mannschaft 1	– Mannschaft 2
2	10.00	B	3 – 4	Mannschaft 3	– Mannschaft 4
3	10.35	A	5 – 6	Mannschaft 5	– Mannschaft 6
4	10.35	B	7 – 8	Mannschaft 7	– Mannschaft 8
Halbfinalspiele					
5	11.10	A	V1 – V2	Verlierer Spiel 1	– Verlierer Spiel 2
6	11.10	B	S1 – S2	Sieger Spiel 1	– Sieger Spiel 2
7	11.45	A	V3 – V4	Verlierer Spiel 3	– Verlierer Spiel 4
8	11.45	B	S3 – S4	Sieger Spiel 3	– Sieger Spiel 4
Final- und Platzierungsspiele					
9	12.45	A	V5 – V7	Verlierer Spiel 5	– Verlierer Spiel 7
10	12.45	B	S5 – S7	Sieger Spiel 5	– Sieger Spiel 7
11	13.20	A	V6 – V8	Verlierer Spiel 6	– Verlierer Spiel 8
12	13.20	B	S6 – S8	Sieger Spiel 6	– Sieger Spiel 8

8.2 Spieltermin und Spielort:

Das Endrundenturnier findet am 16.05.2026 statt. Der Spielort wird vom Jugendausschuss des SFV festgelegt. Das Turnier kann auch von einem der qualifizierten Vereine ausgerichtet werden.

8.3 Spielberechtigung und Spielbericht:

Während der Turnierspiele können von jeder Mannschaft bis zu 14 Spieler eingesetzt werden. Diese müssen mit den eingetragenen Namen auf dem Spielberichtsbogen identisch sein. Die Spielberechtigung ist am Turniertag durch Vorlage einer Spielberechtigungsliste aus DFBnet-Modul SpielPLUS oder durch Vorlage der ordnungsgemäß geführten Spielerpässe (Lichtbild, Unterschrift) nachzuweisen.

Es wird der Spielbericht Online eingesetzt. Dazu muss jede teilnehmende Mannschaft unmittelbar nach ihrer sportlichen Qualifikation eine Spielberechtigungsliste (analog der Liste für den Punktspielbetrieb) im DFBnet-Modul SpielPLUS, Bereich „Pokale Endrunde Viertelfinale“, erstellen, in die alle Spieler aufzunehmen sind, die bei der Pokal-Endrunde zum Einsatz kommen sollen. Weiterhin muss jede Mannschaft bis zum Vortag des Turniers um 18:00 Uhr, die Aufstellung der am Turnier teilnehmenden Spieler im Spielbericht Online des ersten Turnierspieles anlegen. Änderungen der Aufstellung können am Turniertag bei der Anmeldung an der Wettkampfleitung angezeigt werden. Vor Turnierbeginn gibt jede Mannschaft die ausgedruckte Spielerliste bei der Wettkampfleitung ab.

8.4 Weitere Festlegungen für das Endrundenturnier:

- Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten. Die Dauer der Zeitstrafe beträgt 2 Minuten.
- Der SFV stellt die Spielbälle und das Auszeichnungsmaterial und trägt die Kosten für Schiedsrichter.
- Die Verantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften sind zuständig für das Mitbringen einer durchnummerierten Spiel- und einer andersfarbigen Ersatzgarnitur sowie eigener Einspielbälle zum Turnier, für die medizinische Grundversorgung ihrer Spieler und für das Einhalten der Platzordnung durch ihre Spieler.

- Der ausrichtende Verein ist zuständig für die ordnungsgemäße Vorbereitung der Spielfelder, die Bereitstellung von Umkleidemöglichkeiten für die Mannschaften und die Schiedsrichter, den Einsatz eines Sanitäters und die Gewährleistung eines Imbiss-Angebots für Mannschaften und Zuschauer (gegen Entgelt).
- Bei Rechtsstreitigkeiten entscheidet die Wettkampfleitung als Rechtsinstanz. Die Entscheidung ist endgültig.
- Für abhanden gekommene Gegenstände und Sachen übernehmen der SFV und der ausrichtende Verein keine Haftung.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Beim Eintreten von Ereignissen, die vom SFV nicht zu beeinflussen sind und/oder beim Erlass der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des SFV ist gemäß § 43 Abs. 11 der SFV-Spielordnung berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

9.2 Pokalspielleiter ist Heiko Melde

Tel. 0172/4637462

E-Mail: melde@t-online.de

Postfach: heiko.melde@sfv-online.evpost.de

9.3 Ansprechpartner für die Organisation der Endspiele ist André Näth

Tel. 0341/33743515

E-Mail: naeth@sfv-online.de

Postfach: andre.naeth@sfv-online.evpost.de